

Zitierleitfaden der Professur für Geschichte des Mittelalters, Universität des Saarlandes, Mai 2025

Warum einheitlich und exakt zitieren?

- Überprüfbarkeit sowie Verifizierung/Falsifizierung gewährleisten
- Eigene und fremde wissenschaftliche Leistungen kenntlich machen

Aufbau von Bibliographie/Literaturverzeichnis

- Trennung zwischen Quellen und Sekundärliteratur
- Publikationen werden in alphabetischer Reihenfolge nach den Nachnamen (dann Vorname) der Verfasser sortiert, mehrere Titel des gleichen Autors chronologisch eingeordnet.

Allgemeine Zitationsregeln

- Grundsätzlich muss alles, was aus anderen Werken, Quellen oder Sekundärliteratur wörtlich oder sinngemäß übernommen wird, gekennzeichnet und dessen Herkunft in einer Fußnote nachgewiesen werden.
- Wörtliche Zitate aus der Sekundärliteratur werden in Anführungszeichen, Zitate in den mittelalterlichen Quellsprachen (lateinischen, alt-/mittelhochdeutsch, altfranzösisch, griechisch etc.) ohne Anführungszeichen kursiv gesetzt.
- Erstmalige Zitate eines Werkes führt man vollständig mit allen bibliographischen Angaben auf; bei wiederholten Zitaten reicht eine Kurzzitation (siehe unten).
- Niemals 1. Auflage angeben.
- Bei fehlenden Informationen wird in der Zitation an entsprechender Stelle ein Vermerk gesetzt. Ohne Autor = o.A.; Ohne Jahr = o.J.; etc.
- Mehrere Autoren/Herausgeber werden mit einem / ohne Leerzeichen voneinander getrennt.

Regeln zur Erstellung von Fußnoten

- Sämtliche Fußnoten beginnen mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt.
- Aufeinanderfolgende Verweise auf dasselbe Werk können mit einem ebd. ersetzt werden.
- Wird derselbe Autor oder dieselbe Autorin mehrfach hintereinander erwähnt, wird der Name durch "ders." (derselbe) bzw. "dies." (dieselbe) ersetzt.
- Fußnotenzahlen im Fließtext stehen immer hinter dem Satzzeichen.
- Mehrere Zitate werden mit Semikolon ";" getrennt
 - Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 2, S. 27; Schneider, Frankenreich, S. 98.
- Bei wiederholten Zitationen eines Werkes werden Kurzzitate nach dem Schema (Nachname, Kurztitel [ggf. Bandzahl], S. #.) verwendet. Für den Kurztitel wird meist

das erste sinngebende Hauptwort bzw. werden bis zu drei Wörter des vollen Titels verwendet.

- Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 2, S. 27.
- Schneider, Frankenreich, S. 98.
- Soll bei Vollzitat aus einem unselbstständigen Beitrag (Aufsätze, Lexikonartikel, etc.) eine bestimmte Stelle genannt werden, wird dies mit einem "hier" am Schluss kenntlich gemacht.
 - Elmar Wadle, Entstehung, Funktion und Geltungsgrund normativer Rechtsaufzeichnungen im Mittelalter. Notizen zu einem Durchblick, in: Recht und Schrift im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 23), hg. von Peter Classen, Sigmaringen 1977, S. 503-518, hier S. 505.

Bibliographische Richtlinien

Monographien

Vorname Name/Vorname Name, Titel. Untertitel, Anzahl der Bände (Reihe Bandnummer), #. Aufl., [ggf. Vermerk Qualifikationsschrift] Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Ahasver von Brandt, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften, 13. Aufl., Stuttgart 1992.

Reinhard Schneider, Das Frankenreich (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 5), München 2001.

Heinrich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 2 Bde., Leipzig 1887-1892.

Dorothea Götze, Der publizistische Kampf um die höhere Frauenbildung in Deutschland von den Anfängen bis zur Zulassung der Frau zum Hochschulstudium, Diss. München 1957.

Günter Holtus/Anja Overbeck/Harald Völker, Luxemburgische Skriptastudien. Edition und Untersuchung der altfranzösischen Urkunden Gräfin Ermesindes (1226-1247) und Graf Heinrichs V. (1247-1281) von Luxemburg (Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie 316), Tübingen 2003.

Sammelbände

Vorname Name/Vorname Name (Hg./Hgg.), Titel. Untertitel, Anzahl der Bände (Reihe Bandnummer), Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Norbert Kersken/Stefan Tebruck (Hgg.): Interregna im mittelalterlichen Europa. Konkurrierende Kräfte in politischen Zwischenräumen (Tagungen zur Ostmitteleuropaforschung 38), Marburg 2020.

Aufsätze in Zeitschriften

Vorname Name, Titel. Untertitel, in: Zeitschrift Band (Jahrgang), S. x-y.

Ruth Schmidt-Wiegand, Rechtssprache in althochdeutscher Zeit, in: Frühmittelalterliche Studien 30 (1996), S. 1-18.

Aufsätze in Sammelbänden

Vorname Name/Vorname Name, Titel. Untertitel, in: Vorname Name/Vorname Name (Hg./Hgg.), Titel des Sammelbandes. Untertitel (Reihe Bandnummer), #. Aufl., Erscheinungsort Erscheinungsjahr, S. x-y.

Elmar Wadle, Entstehung, Funktion und Geltungsgrund normativer Rechtsaufzeichnungen im Mittelalter. Notizen zu einem Durchblick, in: Peter Classen (Hg.), Recht und Schrift im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 23), Sigmaringen 1977, S. 503-518.

Lexikonartikel

Vorname Name, Art.: Lemma, in: Lexikontitel Band (Erscheinungsjahr), S. oder Sp. x-y.

Ruth Schmidt-Wiegand, Art.: Lex Salica, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1991), Sp. 1931-1932.

Eigenständige Quellenpublikationen

Vorname Name/Vorname Name (Hg./Hgg./Bearb./Übers.), Autor. Titel der Quelle (Reihe Bandnummer), Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Georg Waitz/Bernhard von Simson (Hgg.), Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris (MGH SS rer. Germ. 46), Hannover 1912.

Adolf Schmidt (Bearb.)/Franz- Josef Schmale (Hg.), Otto von Freising und Rahewin. Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Reihe A: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17), Darmstadt 1965.

Publikation einer Quelle in einer Quellensammlung

Titel der Quelle, hg. von Vorname Name, in: Titel, Ort Jahr, S. x-y.

Annalista Saxo, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS VI, Hannover 1844, S. 657.

Ungedruckte Archivquellen

Archiv, Bestandsnatur, kurze Beschreibung der Quelle, Datum.

Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo), Best. 1A Nr. 28, Kaiserurkunde, Schenkung des Königshofes Koblenz durch Kaiser Heinrich II., 1018.

Online-Publikationen

Zitation nach obigen Schemata [URL]; Datum des Zugriffs.